

15.09.2016

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 15.09.2016

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des
SSW

Änderung des Jugendförderungsgesetzes zu Drucksache 18/4254

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 36a „Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wird wie folgt geändert:

a) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Das Wohl des Kindes oder der oder des Jugendlichen ist bei der Inobhutnahme und einer anschließenden Verteilung primär zu berücksichtigen.“

b) Absätze 2 bis 5 (alte Fassung) werden Absätze 3 bis 6.

2. § 36b „Änderung der örtlichen Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen“ wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt um Ziffer 3 ergänzt:

„3. dadurch eine Trennung von verwandten Volljährigen erfolgen würde, zu denen eine familiäre Bindung besteht, es sei denn dass das Wohl eines Kindes oder einer oder eines Jugendlichen die Trennung erfordert.“

b) Absatz 6 wird Absatz 7 und wie folgt geändert:

„ § 36a Absatz 5 gilt entsprechend.“